

Liebe Eltern der Katharinenschule,

nachdem gerade eine Videokonferenz mit dem Schulrat stattgefunden hat, können wir Sie nun endlich über den Schulbetrieb sowie die Teststrategien informieren und dann die nächsten Tage nutzen, um alles zu organisieren.

Ab dem 19. April 2021 können die Grundschulen vorrangig in den Wechselbetrieb oder in den Präsenzunterricht in dem Umfang zurückkehren, in dem die Einhaltung des Abstands und der übrigen Hygienevorgaben sowie die zur Verfügung stehenden Testangebote dies ermöglichen.

Die **verpflichtende** Vorgabe für den **Wechselbetrieb** aus dem Regierungspräsidium sieht folgendes vor:

Beispiel: Die Klasse wird in zwei Gruppen eingeteilt (A und B).

Ist das Kind z.B. in der Gruppe A kommt es in der ersten Woche des Wechselunterrichts am Montag, Dienstag und Mittwoch in die Schule. Donnerstag und Freitag hat es Fernunterricht oder nimmt die Notbetreuung in Anspruch.

In der zweiten Woche des Wechselunterrichts kommt das Kind dann an zwei Tagen in den Präsenzunterricht, die anderen drei Tage ist es im Fernunterricht bzw. in der Notbetreuung.

| 08.00-12:00 Uhr | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|-----------------|--------|----------|----------|------------|---------|
| Woche 1 | A | A | A | B | B |
| Woche 2 | A | A | B | B | B |

Die Schulen haben für die Planung eine **Übergangsmöglichkeit** von maximal zwei Wochen, um dann diesem Modell zu folgen (u. U. bis zu den Sommerferien).

Wir werden auf jeden Fall die nächste Woche benötigen, um neue Stundenpläne zu organisieren. **Dann ist es möglich, voraussichtlich ab Montag, 26.04.2021 diese Form des Wechselunterrichts anzubieten.**

Ab Montag, 19.04.2021 werden wie bereits im letzten Elternbrief angekündigt, zuerst die **Klassen 1 und 2 und VKL täglich 2 Stunden Wechselunterricht** haben, die

Klassen 3 und 4 und Leseklasse sind nächste Woche im Fernunterricht.

Informationen dazu erhalten Sie von den Klassenlehrer*innen.

Indirekte Testpflicht:

Es gibt eine inzidenzunabhängige Testpflicht an den Grundschulen mit mindestens zwei Testungen pro Woche bei Teilnahme am Präsenzunterricht. Diese gilt ab Montag, 19.04.2021.

Es besteht entweder die Möglichkeit einer Testung an der Schule **oder** eine Testung zu Hause (**Mischformen sind nicht erlaubt**).

Unsere Empfehlung ist die Testung zu Hause.

Was ist der Vorteil einer Testung zu Hause?

Das Kind wird in seiner **gewohnten Umgebung** getestet.

Nur **negativ** getestete Kinder erscheinen zum Präsenzunterricht.

Die Zeit, die Ihr Kind in der Schule verbringt, ist **reine Lernzeit**.

Der Elternbeirat wird sich über diese Möglichkeit austauschen und über die Elternvertreter*innen zeitnah mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Wir können dann Testkits für Ihre Kinder mit einer einfachen Anleitung zusammenstellen und diese an Sie weitergeben.

Sollten Sie die Testung an der Schule bevorzugen, wird dann in den Klassenzimmern getestet.

Wichtig ist vorab die **Einwilligungserklärung**. Wenn uns diese bereits vorliegt, ist sie weiterhin **gültig**.

Sollten Sie Ihre Einwilligung widerrufen, melden Sie dies im Sekretariat. **Ihr Kind darf dann nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.**

Eltern, von denen noch **keine Einwilligung** vorliegt, sollten uns diese möglichst **schnell** zukommen lassen.

Wenn das Wechselunterrichtmodell (s. Tabelle S. 1) stattfindet, ist für Kinder, die an drei/zwei Tagen in der Schule sind nur ein Test notwendig. Für Kinder, die Unterricht haben und in der Notbetreuung sind, sind zwei Tests vorgeschrieben.

Sobald ich Rückmeldung von unserer Elternbeiratsvorsitzenden Frau Knöller bzgl. der Teststrategie bekomme, erhalten Sie neue Informationen zum Ablauf.

Herzliche Grüße

Ihre Heike Zimmermann